

Die **Deutsche Schutzvereinigung für Wertpapierbesitz e.V. (DSW)** vertritt Ihre Stimmrechte auf sämtlichen wichtigen Hauptversammlungen.

Erfahren Sie, wie die DSW abstimmen wird auf der

Hauptversammlung der Brilliant AG am 16.12.2020

Die DSW plant, das Stimmrecht bei allen Beschlussfassungen wie folgt auszuüben:

1) Vorlage Jahresabschluss

 ohne Beschluss

2) Entlastung Vorstand

  **DSW-Empfehlung: NEIN**

Begründung:

Es wurde wieder kein Überschuss in der AG erzielt. Diese schlechten Zahlen wurden erneut nicht ausreichend erläutert. Es ist daher nach wie vor nicht nachvollziehbar, welche strategische Ausrichtung der Vorstand hat. Es kommt hinzu, dass die Hauptversammlung weitestgehend aktionärsunfreundlich organisiert ist. Es werden nur die Mindestanforderungen an eine virtuelle Hauptversammlung erfüllt. Die virtuelle „Corona-Hauptversammlung“ ist mittlerweile seit 10 Monaten bekannt. Man hätte den Aktionären daher auch mehr Rechte und Möglichkeiten einräumen können (z. B. Fragen in die HV, Veröffentlichung der Rede des Vorstandes vorab, etc.).

3) Entlastung AR

 **DSW-Empfehlung: Enthaltung**

Begründung:

Der AR scheint wenig Einfluss auf den Vorstand zu nehmen. Er ist für die schlechte Entwicklung der letzten Jahre daher mitverantwortlich. Ebenso ist auch ihm – mittelbar – die Organisation dieser aktionärsunfreundlichen Hauptversammlung (s. o. TOP 2). Zudem wird das Ausscheiden des Vorstandsvorsitzenden Spengler nicht ausreichend erläutert.

4) **Wahl Aufsichtsrat**

 **DSW-Empfehlung: Enthaltung**

Begründung:

Die zu wählenden AR-Mitglieder sind aus dem aktuellen AR bekannt. Sie haben sich aber über die Jahre hinweg nicht bewährt. Der aktuelle AR scheint wenig Anstalten zu machen, den Vorstand zu einer besseren Leistung anzuhalten.

5) **Wahl Abschlussprüfer**

 **DSW-Empfehlung: JA**

Begründung:

Es ist kein Grund ersichtlich, weshalb die Gräwe & Partner GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft nicht gewählt werden sollte.

6) **Satzungsänderung (Vertretungsbefugnisse der Vorstandsmitglieder)**

 **DSW-Empfehlung: NEIN**

Begründung:

Die Zielsetzung dieser Satzungsänderung wird nicht bzw. nicht ausreichend begründet.

Unseren Abstimmungsempfehlungen liegen die DSW-Richtlinien zur Stimmrechtsausübung zugrunde. Weitere Informationen zu den DSW-Richtlinien erhalten Sie hier.

Die DSW behält sich Abweichungen beim Abstimmungsverhalten vor, sofern sich dies aufgrund neuer Erkenntnisse als notwendig erweisen sollte.